

Vorlage Nr.: V1241/16  
Datum: 9. August 2016

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	(federführend) beschließend

**Zuständig: GB Stadtentw, Bau und Verkehr**

### **Gegenstand:**

Entwicklungskonzept als integrativer Handlungsrahmen für das Gebiet  
„Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben 2016 bis 2025,,

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt das Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung im Durchführungszeitraum 2016 bis 2025 (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 8,27 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) in Höhe von rund 2,76 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Stadtplanungsamt im Zuge der Haushaltsplanung (Anlage 2).

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V620-16-2000 vom 13. Juli 2000
- V3974-SR78-04 vom 1. Juli 2004
- V0186/09 vom 6. Mai 2010
- V2742/14 vom 11./12. Dezember 2014
- V1128/16 vom 23./24. Juni 2016

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Siehe Anlage 2

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Beschlusserfordernis**

Das Programm Soziale Stadt (SSP) wird vom Bund mit einer inhaltlichen und finanziellen Neuausrichtung ab dem Jahr 2016 fortgeführt. Der Freistaat Sachsen hat deshalb das bestehende Bund-Länder- Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ 2015 geschlossen und für das Programmjahr 2016 neu ausgeschrieben. Mit der Programmausschreibung vom 28. Oktober 2015 sind die sächsischen Städte und Gemeinden verpflichtet, auch Neuanträge für die Gebiete einzureichen, wo die Weiterführung einer Förderung im Programm Soziale Stadt erforderlich ist.

Grundvoraussetzungen für eine Neuaufnahme in das Programm Soziale Stadt sind eine vom Stadtrat beschlossene Fördergebietsabgrenzung und ein Entwicklungskonzept nach § 171 e BauGB. Die Fördergebietsgrenze für das Gebiet „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben“ wurde vom Stadtrat am 23./24. Juni 2016 beschlossen (V1128/16). Mit der jetzigen Vorlage soll das Entwicklungskonzept mit den in der Programmausschreibung definierten Handlungsfeldern Wohnen, Nachhaltigkeit und Infrastruktur als integrativer Handlungsrahmen zur Gebietsentwicklung beschlossen werden.

Bereits im Dezember 2014 wurde durch den Stadtrat ein fortgeschriebenes Integriertes Handlungskonzept für das bisherige Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum bis 2020 beschlossen. Die in diesem Zusammenhang formulierten Leitbilder, Gebietsentwicklungsstrategien und Ziele für den Bereich „Wohngebiet Am Koitschgraben“ innerhalb des bisherigen Gesamtgebietes sind grundsätzlich aktuell. Das jetzige Entwicklungskonzept für das SSP-Gebiet Dresden-Am Koitschgraben greift diese auf und stellt somit eine Fortschreibung des bisherigen Integrierten Handlungskonzeptes für diesen Bereich dar.

**2. Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben“ als integrativen Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung 2016 bis 2025 (Beschlusspunkt 1)****2.1 Ausgangssituation**

Das Gebiet Am Koitschgraben ist nach Gorbitz und Prohlis das drittgrößte Fördergebiet der Landeshauptstadt Dresden im neugestarteten Programm „Soziale Stadt“. Mit derzeit fast 5.000 Bewohnern hat sich die Bevölkerungszahl seit 1990 in etwa halbiert. Auf Grund seiner günstigen Lage zur Innenstadt und dem Entwicklungspotenzial „Wissenschaftsstandort-Dresden Ost“ hat dieser Stadtteil eine bedeutende Funktion innerhalb der Landeshauptstadt Dresden.

Das Gebiet Am Koitschgraben wurde 2000 als Schwerpunktbereich innerhalb des noch bestehenden Gesamtfördergebietes Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben aufgrund der städtebaulichen und sozialen Defizite im Vergleich zur Gesamtstadt in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Die damit verbundene positive Einflussnahme und Bedeutung dieses Programms für die Stadtteilentwicklung wird u. a. mit den komplexen Sanierungen der Kindertageseinrichtungen Karl-Laux-Straße und Heinz-Lohmar-Weg, mit Renaturierungsmaßnahmen am Koitschgraben, der Gestaltung der Freiflächen zwischen Otto-Dix-Ring und Walter-Arnold-Straße - wo u. a. das jährliche Koitschgrabenfest stattfindet - sowie verschiedenen Aufwertungsmaßnahmen im Wohnumfeld deutlich (siehe 5.4.1 Anlage 1). Im Zeitraum von 2003 bis

2013 konnten mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ weitere Aufwertungsmaßnahmen realisiert werden. Die Bedeutungsvollste ist die energetische Sanierung der 129. Grundschule, womit auch eine Verbesserung der Bildungschancen der Kinder im Gebiet erreicht werden soll.

Trotz der vorgenannten positiven Akzente ist das Gebiet Am Koitschgraben mit einem Negativeimage besetzt. Die Ergebnisse der aktuellen Sozialstrukturanalyse von SAS GbR aus dem Jahr 2015/2016 zeigen auf, dass dieser Stadtteil nicht dem positiven Entwicklungstrend der Gesamtstadt folgt, sondern sich die soziale Segregation verstärkt hat. Die Sozialindikatoren zeigen teilweise noch nachteiligere Standortbedingungen als Prohlis sowie eine starke Konzentration von Bevölkerungsgruppen in prekären Lebenslagen. So ist im Gebiet Am Koitschgraben ein 3 bis 3,5fach höherer Anteil von Arbeitslosen, SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern zu verzeichnen. Neue und zusätzliche Herausforderung sind dabei die Integration von Asylsuchenden im Gebiet und die Aufnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Kinder- und Jugendnotdienst. Der Bereich Am Koitschgraben weist somit nach wie vor gravierende Benachteiligungen im gesamtstädtischen Vergleich auf. Die soziale Stabilisierung, die Weiterführung der städtebaulichen Aufwertung und die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung sind Ziele des Neustarts „Soziale Stadt“ im Gebiet Am Koitschgraben, um eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, eine Verbesserung der Generationengerechtigkeit und Integration aller Bevölkerungsgruppen zu erreichen.

Mit der Beendigung des bisherigen Programms „Soziale Stadt“ stehen Altbewilligungen für das Gebiet Am Koitschgraben nur noch bis 2019 für einzelne Maßnahmen zur Verfügung. Damit können nur wenige Maßnahmen aus dem bisher beschlossenen „Integrierten Handlungskonzept 2014“ realisiert werden. Dazu gehören die Aufwertung der Freiflächen zwischen den Wohngebäuden Otto-Dix-Ring/Curt-Querner-Straße und der renaturierten Flächen am Koitschgraben 2017, die Parkanlage westlich des O.D.C. 2018/2019, das Quartiersmanagement 2016/2017 und der Verfügungsfonds 2016. Zur Erreichung der beschlossenen Entwicklungsziele ist die Beantragung und Aufnahme vom Gebiet Am Koitschgraben als eigenständiges Fördergebiet im neu gestarteten Programm „Soziale Stadt“ erforderlich. Das Entwicklungskonzept (Anlage 1) ist dabei Grundvoraussetzung. Handlungsstrategien, Zielstellungen und Maßnahmen sind - wie beim bisherigen „Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt“ - konsequent aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK Zukunft Dresden 2025+) sowie gesamtstädtischen Konzeptionen und Fachplanungen abgeleitet.

## **2.2 Gebietscharakteristik**

Größe: 101,55 ha

Wohnungen: 3.128 (Stand: 31. Dezember 2014)

Wohnungsleerstand: 5,5 Prozent (Gesamtstadt: 6,8 Prozent - Stand: 31. Dezember 2014)

Einwohnerinnen/Einwohner: 4.944 (Stand: 31. Dezember 2014)

Besonderheit: gute verkehrsinfrastrukturelle Anbindung zum Stadtzentrum; Entwicklungspotenziale für Wohnen mit dem B-Plan Nummer 202 (Reicker Straße/Heinz-Lohmar-Weg) und als Wirtschaftsstandort mit den Bebauungsplänen Nummer 398 A bis C „Wissenschaftsstandort Dresden-Ost.“

### 2.3 Sanierungsstand

Im Ergebnis der Sozialstrukturanalyse 2015/2016 von SAS GbR konnte keine wesentliche Verbesserung des Wohngebäudesanierungsstandes beobachtet werden. Im Gebiet dominieren unsanierte Wohngebäude - diese betreffen den Bestand der Vonovia SE (ehemals GAGFAH). Sanierte Wohnungen werden von der Genossenschaft „Glückauf“ Süd Dresden e. G. angeboten. Bei den Angaben zum Sanierungsstand ist zu beachten, dass in den Bevölkerungsbefragungen oft Sanierung mit Instandsetzung gleichgesetzt wird. Deshalb orientieren sich die Angaben in der Sozialstrukturanalyse und im Entwicklungskonzept an den Aussagen der Wohnungseigentümer - hauptsächlich Wohnungsgenossenschaft „Glückauf“ Süd Dresden e. G. und Vonovia SE. Es ist anzunehmen, dass die tatsächliche Zahl des unsanierten Wohnungsbestandes höher als 25 bis 30 Prozent liegt. Gravierender als in Prohlis ist bei der Betrachtung der Wohnungsanierungsstände im Gebiet Am Koitschgraben, dass für fast den gesamten Bestand der Vonovia SE (97 Prozent) städtische Belegungsrechte bestehen, bezogen auf den Gesamtwohnungsbestand im Gebiet Am Koitschgraben sind dies rund 57 Prozent (siehe Anlage 1, 4.3). Die Sicherung und Erhaltung sozialverträglicher Mieten bestimmt somit im Gebiet Am Koitschgraben ganz entscheidend den Sanierungsgrad der Wohnungen.

Im Jahr 2015 waren rund 70 Prozent der öffentlichen Gebäude/Gemeinbedarfseinrichtungen im Gebiet Am Koitschgraben unsaniert bzw. energetisch nicht saniert. Der unsanierte Anteil an Flächen im öffentlichen Raum beträgt momentan rund 40 Prozent (Erhebungen des Stadtplanungsamtes 2015 im Rahmen der Bundesevaluierung zum Programm „Soziale Stadt“ – elektronisches Monitoring).

### 2.4 Bevölkerung und Sozialindikatoren

Die Bevölkerungszahl hat sich nach dem drastischen Rückgang nach 1990 seit 2012 stabilisiert. Auch wenn im Gegensatz zu Prohlis im Vergleich zu 2012 (5.174 Bewohner) ein leichter Rückgang 2014 (4.944 Bewohner - Stand: 31. Dezember 2014) zu verzeichnen ist, stabilisiert sich die Bevölkerungszahl um die 5.000. Nach den Sozialstrukturanalyseergebnissen von 2015/2016 kann in den nächsten Jahren auch von einem leichten Anstieg ausgegangen werden.

Im Gebiet Am Koitschgraben ist die Bevölkerungsgruppe der 25- bis 44-jährigen mit rund 29 Prozent die größte und ist vergleichbar mit dem Stadtdurchschnitt (Stand 31. Dezember 2014). In dieser Altersgruppe beträgt der Anteil Männer rund 60 Prozent. Allgemein leben im Gebiet mehr Männer als Frauen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept sind deshalb auch diese besonderen Anforderungen in Bezug auf Freizeitangebote zu beachten. Im Vergleich zur Gesamtstadt sind im Gebiet Am Koitschgraben große Bevölkerungsgruppen schon seit Jahren auf Transferleistungen angewiesen. Über ein Drittel der unter 65jährigen bezieht Leistungen nach SGB II, der Anteil der Kinder unter 15 Jahren mit SGB II-Bezug liegt bei rund 61 Prozent - das ist der höchste Wert im Vergleich zu Gorbitz und Prohlis (Stand: 31. Dezember 2014). Der Anteil Alleinerziehender ist wesentlich höher im Vergleich zur Gesamtstadt. Kinder und Familien mit Kindern in benachteiligten Verhältnissen werden deshalb weiterhin primäre Zielgruppe in den Jugendeinrichtungen und in der Jugendhilfeplanung für diesen Stadtteil sein. In der Sozialstrukturuntersuchung von 2015/2016 zeigt der Vergleich zu 2012 einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote auf 20 Prozent. Das ist nicht nur mehr als dreimal so hoch im Vergleich zur Gesamtstadt (Stand: 31. Dezember 2014), sondern auch der höchste Wert zu Gorbitz und Prohlis. Ebenso gravierend ist der über 3,5fach höhere Anteil Jugendarbeitslosigkeit im Stadtvergleich.

Somit besteht für das Gebiet Am Koitschgraben eine deutliche Verfestigung prekärer sozialer Situationen. Die schon vorhandenen Problemlagen werden durch die mit der Unterbringung von Asylsuchenden verbundenen neuen Herausforderungen verschärft. Mit den im Entwicklungskonzept unter 4.1 bis 4.3 dargestellten Indikatoren wird eine deutliche Benachteiligung des SSP-Gebietes Am Koitschgraben gegenüber der Gesamtstadt nachgewiesen. Deshalb ist eine weitere Begleitung und Unterstützung dieses Gebietes im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ dringend erforderlich.

## 2.5 Wirtschaft

Im Gebiet Am Koitschgraben dominiert gegenwärtig die Wohnungswirtschaft. Die stärksten Branchen im Gewerbebereich sind Einzelhandelsunternehmen (u. a. O.D.C. und Leubnitz-Treff) und Dienstleistungsbetriebe mit je rund einem Drittel Anteil. Insbesondere für Familien mit Kindern in der dargestellten Bedarfslage sind diese Angebote zu erhalten, auszubauen und weiter barrierefrei zu gestalten.

Insgesamt ist der Branchenmix im Gebiet Am Koitschgraben wesentlich geringer als in Prohlis. Der Leubnitz-Treff hat sich für den Bereich Karl-Laux-Straße als Nahversorgung etabliert. Das O.D.C. hat in den letzten Jahren eher eine negative Entwicklung als Einkaufszentrum durchlaufen. Bemühungen des Centermanagements, durch abgestimmte Angebotsstrukturen diesem Trend entgegenzusteuern, hatten jedoch bisher noch keinen erkennbaren Erfolg. Für die Stärkung des Images und zur Sicherung der Nahversorgung in diesem Gebiet ist es deshalb entscheidend, wie es zukünftig gelingen wird, das O.D.C. zu einem lebendigen Einkaufs- und Stadtteilzentrum zu entwickeln. Impulsgebend für eine positive Entwicklung können dabei der Wissenschaftsstandort Dresden-Ost und die Umsetzung des B-Planes 202 sein.

## 2.6 Handlungsfelder und Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Misstände

### 2.6.1 Handlungsfeld I - Wohnen

(Verbesserung der Wohnqualität - Aufwertung Wohnsubstanz, des Wohnumfeldes, Nutzungsvielfalt)

**Das Leitbild Familienfreundlicher Stadtteil: „Junge Familien willkommen“ bezieht sich auf das Thema „Wohnen“.** Ziel ist eine deutliche Verbesserung der Wohnsituation, bezogen auf den Gebäudebestand und das Wohnumfeld.

#### Projekte im Handlungsfeld Wohnen sind u. a.:

---

Sanierung Wohnungsbestand Vonovia SE

---

Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude Reicker Straße/Otto-Dix-Ring (B-Plan Nr. 202)

---

Aufwertung Freiflächen Johannes-Paul-Thilmann-Straße/Otto-Reinhold-Weg

---

Aufwertung Freiflächen Fritz-Busch-Straße/Johannes-Paul-Thilmann-Straße/Otto-Reinhold-Weg

---

Aufwertung Freiflächen Hans-Otto-Weg/Karl-Laux-Straße

---

## 2.6.2 Handlungsfeld II - Nachhaltigkeit

(Generationsgerechtigkeit, Energieeffizienz, Ökologie, Integration/Inklusion, Unterstützung und Verstärkung Netzwerkarbeit, Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Quartiersmanagement)

**Im Leitbild „Leben am Koitschgraben: Grüne Urbanität“ werden diese Themen aufgegriffen.**

Es soll ein vernetztes Grünraumsystem entstehen und Wohnumfeldmaßnahmen umgesetzt werden.

Weiterhin unterstützen zahlreiche nicht investive Maßnahmen die Integration und Inklusion. Sie sind vor allem maßgeblich für die erlebbare Integration.

### Projekte im Handlungsfeld Nachhaltigkeit sind u. a.:

Umsetzung Bebauungspläne 398 A bis C (Dresden Reick-Strehlen) "Wissenschaftsstandort Dresden-Ost"

Renaturierung des Koitschgrabens zur Umsetzung des Umweltschutzes

ökologische Freiflächengestaltung als Übergang zwischen dem Koitschgraben und den Wohngebäuden Wilhelm-Lachnit-Straße/Walter-Arnold-Straße

generationsgerechte Freiflächengestaltung für alle: barrierefreie Gestaltung Anwohnerhof zwischen Curt-Querner-Straße und Wilhelm-Lachnit-Straße

grundhafte, energetische Sanierung der 128. Oberschule, Rudolf-Bergander-Ring 3 und Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38

Sanierung bzw. barrierefreier Ersatzneubau: Kinder-/Jugendnotdienst und Unterkunft für unbegleitete ausländische Minderjährige, Rudolf-Bergander-Ring 43

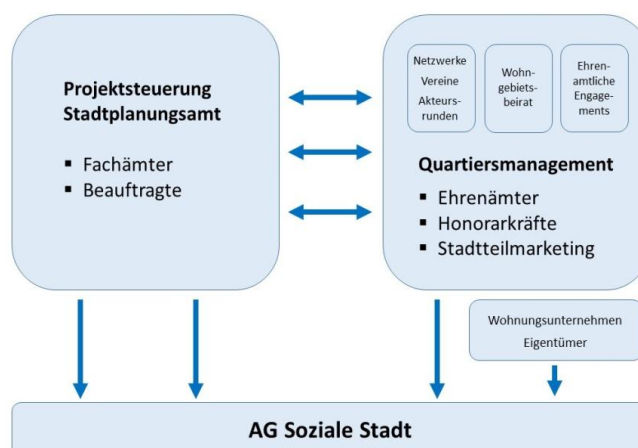
Quartiersmanagement, Stadtteilmarketing und Einsatz Verfügungsfonds

Netzwerkarbeit - insbesondere Akteursrunde Am Koitschgraben, KiNet, Projekte zur Integration durch SPIKE Dresden/Altstrehlen 1 e. V., Praktikums- und Lehrstellenbörse, Schulsozialarbeit u. a.

Wesentlicher Bestandteil dieses Handlungsfeldes ist die Vernetzung von Projektsteuerung/Verwaltung,

von Aktivitäten und Akteuren, die Weiterführung des Quartiersmanagements und des Stadtteilmarketings sowie der Einsatz eines Verfügungsfonds.

### Vernetzungsstruktur



### **Beteiligungsstrukturen, Mitwirkung, Öffentlichkeitsarbeit**

Für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes sind tragfähige Beteiligungsstrukturen sowohl im Stadtteil als auch im Verwaltungshandeln erforderlich. Im Gebiet Am Koitschgraben haben sich diese bereits seit Programmstart 2000 in der dargestellten Organisationsstruktur bewährt. Die Mitwirkung und Beteiligung der Bewohnerschaft erfolgt durch das Quartiersmanagement über vielfältige Strukturen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, wobei das Stadtteilbüro als wichtiger Treff und Anlaufpunkt fungiert. Die verwaltungsinterne und gleichzeitig übergreifende Vernetzung wird über die Arbeitsgruppe „AG Soziale Stadt“ erreicht. Sie besteht aus Teilnehmern der Ämter/Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, Vertretern der Wohnungsunternehmen und dem Quartiersmanagement und soll über den gesamten Durchführungszeitraum weitergeführt werden.

### **Weiterführung Quartiersmanagement**

Das seit 2000 bestehende Quartiersmanagement soll bis 2025 weitergeführt werden. Wesentliche Aufgaben sind dabei:

- Koordination, Vernetzung der lokalen Akteure
- Initiierung, Unterstützung von Stadtteilprojekten und des bürgerschaftlichen Engagements
- Betreuung des Stadtteilbüros
- Durchführung Stadtteilmarketing
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Akquise von Drittmitteln, Sponsoring und Aktivierung privater Akteure
- Verwaltung Verfügungsfonds, Koordinierung der Umsetzung von Projekten aus diesem und Koordinierung Wohngebietsbeirat
- Mitwirkung am Entwicklungskonzept und deren Fortschreibung.

### **Verfügungsfonds**

Seit 2001 wird dem Quartiersmanagement ein jährlicher Verfügungsfonds bereitgestellt. Dieses Budget ermöglicht eine sehr kurzfristige Umsetzung von kleineren Projekten und nicht investiven Maßnahmen im Stadtteil. Im Zuge der Aktivierung und Verstärkung des Engagements im Stadtteil sollen die Bürgerinnen, Bürger und Akteure nicht nur in Planungs-, sondern auch in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Aus diesem Grund wurde im Gebiet Am Koitschgraben ein Wohngebietsbeirat, bestehend aus sieben Personen, gebildet. Innerhalb des Wohngebietsbeirates werden gemeinsam die Projekte diskutiert, die Verwendung der Mittel beraten und über die Mittelverwendung entschieden. Die Mittelvergabe erfolgt entsprechend den Beschlüssen des Beirates. Der Verfügungsfond der Sozialen Stadt unterstützt so seit 2001 die Nachhaltigkeit, insbesondere von nicht investiven Projekten. Die bisher durchgeführten Maßnahmen des Verfügungsfonds zeigen bereits Verstetigungsansätze.

So flossen seit 2001 bis 2015 in den Verfügungsfond im Gebiet Am Koitschgraben rund 175.000 Euro, wobei der Anteil aus Fördermitteln Soziale Stadt rund 132.000 Euro betrug. Drittmittel als Sponsoring wurden im gleichen Zeitraum für Stadtteilprojekte durch die Wohnungsunternehmen und Eigenmittel der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 43.000 Euro eingebracht. Ziel ist weiterhin, Mittel für Projekte zur Imageverbesserung, Bewohneraktivierung und für das Stadtteilleben zu akquirieren.



### 2.6.3 Handlungsfeld III - Infrastruktur

(Beseitigung von städtebaulichen Missständen bei infrastrukturellen Einrichtungen, Integration aller Bevölkerungsgruppen)

Die im Gebiet Am Koitschgraben bestehenden sozialen Infrastrukturen unterstützen grundsätzlich die Integration von Personen, welche sozial stark benachteiligt sind. **Die Verbesserung der Infrastrukturen ist durch das Leitbild „Wissenschaftsstandort Dresden-Ost: Forschen, Lernen, Arbeiten vor Ort“ gekennzeichnet.** Ziel ist es, die bestehenden Bildungseinrichtungen, wie Kitas, Schulen und die Bibliothek, miteinander und mit den neuen Instituten zu verknüpfen und die Ansiedlung neuer innovativer Unternehmen und Institute zu begünstigen. Bestehende soziale und freizeitbezogene Infrastrukturen sollen erhalten bzw. weiter ausgebaut und so auch eine bessere Identifikation mit dem Stadtteil erreicht werden.

#### Projekte im Handlungsfeld Infrastruktur sind u. a.:

Umsetzung Bebauungspläne 398 A bis C (Dresden Reick-Strehlen) "Wissenschaftsstandort Dresden-Ost"

Neubau Stadtteilverbindung Strehlen/Leubnitz-Neuostra (Anbindung Otto-Dix-Ring an Dohnaer Straße)

Neubau Straßennetz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 202 (Otto-Dix-Ring)

Neubau Gehweg am Otto-Dix-Ring zwischen Heinz-Lohmar-Weg und Bereich VB-Plan 680

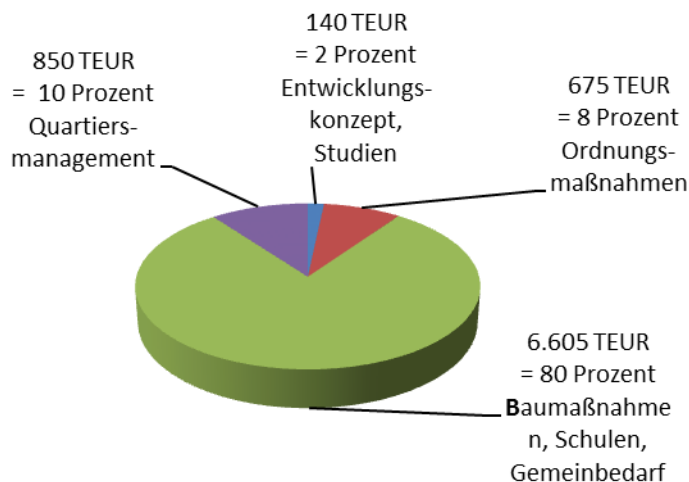
Wegeverbindung zwischen Wohngebäuden Conrad-Felixmüller-Straße/129. Grundschule

Sanierung der 128. Oberschule Rudolf-Bergander-Ring 3 und der Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38,

Sanierung Jugendhaus "P.E.P.", Rudolf-Bergander-Ring 5 und Sanierung bzw. Ersatzneubau Kinder-/Jugendnotdienst

Neubau Sportplatz nördlich Reicker Straße

Das Programm „Soziale Stadt“ ist vom Bund als ein Städtebauförderprogramm mit dem Förderschwerpunkt investive Maßnahmen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände angelegt. Im Entwicklungskonzept für das Gebiet Am Koitschgraben stellt sich die Verteilung der Städtebaufördermittel im Zeitraum 2016 bis 2025 wie folgt dar:



Der Anteil von Investitionen (Ordnungs- und Baumaßnahmen) beträgt insgesamt 88 Prozent am zukünftigen Gesamtfördervolumen bis 2025. Damit erfüllt das Entwicklungskonzept für das Gebiet Am Koitschgraben die Anforderungen des Bundes an das Programm „Soziale Stadt“ als investives Städtebauförderprogramm.

## **2.7 Mittelbündelung**

Die bisherige Mittel- und Ressourcenbündelung ist im Entwicklungskonzept unter 5.4.1 dargestellt und wurde bisher sehr erfolgreich praktiziert. Für den zukünftigen Durchführungszeitraum von 2016 bis 2025 wird der integrative Ansatz auch in der Bündelung von Mitteln aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen weiter verfolgt (s. 5.4.2 Anlage 1). Zur Erreichung der Ziele des Entwicklungskonzeptes für das Gebiet Am Koitschgraben bei einem geplanten Investitionsvolumen von rund 67 Millionen Euro sind neben den Fördermitteln der „Sozialen Stadt“ mit rund 8 Millionen Euro weitere Drittmittel in Höhe von rund 59 Millionen Euro erforderlich. Es ist auch weiterhin Aufgabe, diese Drittmittel - wie Fachförderungen anderer Ämter und Geschäftsbereiche, Finanzierungen privater Dritter und Sponsoring (insbesondere für nicht investive Projekte und Öffentlichkeitsarbeit) - zu akquirieren. Auch für den zukünftigen Durchführungszeitraum fungiert die Städtebauförderung der „Sozialen Stadt“ mit rund 12 Prozent als Anschub- und Spitzenfinanzierung am Gesamtinvestitionsvolumen.

Mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes „Soziale Stadt Dresden-Prohlis“ wurde die Möglichkeit der Überlagerung einer Förderung durch das ESF-Landesprogramm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ für nicht investive sozial-integrative Maßnahmen geprüft. Die abschließende Entscheidung durch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) basiert auf der Kohärenzabstimmung zwischen Bund und Freistaat Sachsen bezüglich der Überlagerung von ESF- und SSP-Förderung. Eine gleichzeitige Förderung des Gebietes Am Koitschgraben nach einer Neuaufnahme in das SSP-Bundesprogramm im ESF-Landesprogramm ist nicht möglich (s. Erläuterungen unter 1.4 Anlage 1). Die nicht investiven sozial-integrativen Projekte sind jedoch unabdingbar für die positive soziale Entwicklung der Bewohnerschaft. Deshalb bleiben sie Bestandteil des integrativen Ansatzes im Entwicklungskonzept. Es sind dafür alternative Finanzierungen zu akquirieren. Sollten sich alternative Förderungen auf Bundes- oder Landesebene für diese Maßnahmen ergeben, können die Fachbereiche auf das vorliegende Entwicklungskonzept als Projektbasis zurückgreifen.

## **3. Finanzierung des Gesamtförderrahmens (Beschlusspunkt 2)**

Zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für das Gebiet Am Koitschgraben werden rund 8,27 Millionen Euro (3/3) Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ benötigt. Dafür ist ein städtischer Eigenanteil (1/3) von rund 2,76 Millionen Euro erforderlich. Für den Förderrahmen (2/3 – Anteil Finanzhilfen des Bundes und Freistaates Sachsen) sind die notwendigen Eigenmittel in den städtischen Haushalt einzustellen. Das Stadtplanungsamt hat diese bereits mit der Haushaltsplanung 2017/2018 angemeldet.

Aufgrund der dargelegten komplexen Problemlagen und den nachgewiesenen Benachteiligungen im Gesamtstadtvergleich bedarf es dringend einer weiteren Unterstützung des Gebietes Am Koitschgraben. Die Maßnahmen im Entwicklungskonzept dienen der Mitfinanzierung öffentlicher Vorhaben und der Begleitung und Durchführung flankierender Prozesse. Die Städtebaufördermittel fungieren als Steuerungsinstrument. Es erfolgen dadurch entscheidende Impulse für eine zukünftige positive Gebietsentwicklung.

Die finanziellen Auswirkungen sind in Anlage 2 dargestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Entwicklungskonzept „Soziale Stadt Dresden-Am Koitschgraben“, Stand Mai 2016

Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis

Dirk Hilbert